

Protokollauszug  
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 03/26 vom 10. März 2026

**Kirchenpflege** **1.4**

**3.1 Kirchgemeindeordnung Ref Limmattal** 207  
Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Arbeiten LimmattalPlus findet am 8. März 2026 die Abstimmung über eine mögliche Fusion statt. Bei einer Annahme der Fusion muss die neue Kirchgemeindeordnung der neuen, fusionierten Kirchgemeinde Limmattal durch die Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde(n) wiederum an der Urne behandelt werden.

Die Kirchenpflege verabschiedet im vorliegenden Geschäft die Kirchgemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung.

Die neue, überarbeitete Kirchgemeindeordnung entspricht weitestgehend den heutigen, einzelnen Kirchgemeindeordnungen.

Folgende hauptsächliche Anpassungen wurden gemacht:

Art. 2 / Absatz 5 neuer Artikel

Art. 3 / Absatz 1 Textanpassung

Art. 5 / Absatz 2 Textanpassung

Art. 8 / Textanpassung

Art. 9 / Textanpassung, Ergänzung mit Wahlleitung durch Dietikon

Art. 13 / Kompetenzen wurden erhöht

Art. 17 / Textanpassungen, Abs 2 wurde gestrichen, da in der Kirchenordnung schon definiert

Art. 18 / Absatz 1 – angepasste Regelung bzgl. Zeichnungsberechtigung

Art. 20 / Kompetenzen wurden erhöht

Art. 21 / neuer Artikel mit Geschäftsleitung (alle späteren Artikelnummern verschieben sich damit)

Die Kompetenzen im Anhang wurden ebenfalls angepasst.

**Beilage (Aktenuflage)**

20260226\_hbr\_KGO\_Limmattal\_v6

**Rechtliches**

Die beiliegende Kirchgemeindeordnung wurde durch den Rechtsdienst der Landeskirche überprüft und für korrekt befunden.

Falls an der Abstimmung vom 8. März die Fusion der drei Kirchgemeinden abgelehnt würde, so ist das vorliegende Geschäft gegenstandslos.

**Diskussion**

Pfarrer Markus Saxer empfiehlt die Kirchgemeindeordnung abzulehnen.

**Empfehlung**

Die neue Kirchgemeindeordnung wurde durch die Präsidien der drei Kirchgemeinden und den Kirchgemeindeschreiber erstellt. Sie empfehlen die Annahme dieser zuhanden der Urnenabstimmung.

**Antrag**

Die neue Kirchgemeindeordnung wird zuhanden der Stimmbürger genehmigt.

**Beschluss:**

Genehmigung Kirchgemeindeordnung ref-Limmattal

**Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:**

1. Die Kirchgemeindeordnung wird zuhanden der Stimmbürger genehmigt;
2. Mitteilung an:
  - a. Kirchenpflege Dietikon und Weiningen

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

12.03.2026



Der Protokollführer  
Heinrich Brändli